

Vernehmlassung zu «Änderung der Schulischen Beitragsverordnung»

Bitte kreuzen Sie Ihre Antwort an, indem Sie auf das Kästchen klicken. Für allfällige Kommentare steht Ihnen das entsprechende Feld zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Teilnahme.

Gemeinde: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Organisation: SP Uri

A. Allgemein

1. Wie beurteilen Sie den Änderungsentwurf im Allgemeinen?

Kommentar:

Verordnung ist im Allgemeinen gut ausgestaltet.

- Die Sockel- und Belegungspauschalen sind klar geregelt. Die Gemeinden werden in die Pflicht genommen.

- In der Vorlage zur Änderung der Verordnung über Beiträge des Kantons an die Volksschule (Schulische Beitragsverordnung, VBV) fehlt, dass im Angebot ein Betreuungselement für den Nachmittag (bei schulfreien Nachmittagen) durch den Kanton unterstützt wird. Eltern haben so bei Kindern, die an Nachmittagen unterrichtsfrei haben (bspw. Kindergarten und Zyklus 1), ihr Betreuungsproblem weiterhin ungelöst.

2. Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?

Ja Nein

Kommentar:

[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

B. Spezifische Fragen

3. Ist für Sie die Änderung der Verordnung unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?

Bildungs- und Kulturdirektion

Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Internet: www.ur.ch/bkd

Telefon: +41 41 875 2043
Sachbearbeitung: Beat Jörg
E-Mail: Beat.Joerg@ur.ch

Ja Nein

Kommentar:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Modell beziehungsweise mit den vorgeschlagenen Beitragsarten (Sockelbeiträgen und Belegungspauschalen) zur Mitfinanzierung von kommunalen Tagesstrukturen/Tagesschulen durch den Kanton einverstanden?

 Ja Nein

Kommentar:

Grundsätzliches JA, mit einigen Anregungen:

- Wir sind der Meinung, dass wenn in mehreren beteiligten Gemeinden der Kreisschule Betreuung angeboten wird, sollten die Gemeinden auch die Unterstützung durch den Kanton erhalten.
- Die 1/3- Aufteilung der Kosten zwischen Kanton, Gemeinde und Familie finden wir einen guten Ansatz. Nach wie vor bedauern wir, dass der RR und der LR die vorgeschlagene Variante der Bildungs- und Kulturkommission verwässert hat, welche die Gemeinden ebenfalls zu einem Angebot verpflichtet hätten.
- Im Sinne der 1/3-Aufteilung finden wir, dass der Kanton sich ebenfalls bei der Verpflegung mit einem Drittel beteiligen soll.

5. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Werten für die einzelnen Beitragsarten einverstanden?

 Ja Nein

Kommentar:

- Wir finden es falsch, dass die Empfehlung von SODK und EDK, wonach die Tarif-/Finanzierungssysteme so ausgestaltet seien, dass sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten berücksichtigen, im Modell nicht eins

zu eins umgesetzt werden. Die sozialverträgliche Tarifierung einfach den Gemeinden zu überlassen, finden wir nicht richtig. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sollte auch vom Kanton berücksichtigt werden.

- Für die Vernehmlassung der Weisungen zur schulergänzenden Betreuung des Erziehungsrats regen wir an, dass konsequenterweise die Empfehlungen der SODK und EDK in der Weisung vollumfänglich umgesetzt werden. Folglich soll ein Betreuungsschlüssel von 16 Kindern pro Betreuungsperson gelten und für Betreuungsangebote mindestens 80% ausgebildetes Personal anstatt 60% eingesetzt werden.

6. Sind Sie mit der neuen Regelung zur Finanzierung von Beratungsangeboten für Lehrpersonen einverstanden?

Ja Nein

Kommentar:

- Niederschwellige Angebote sind sehr wichtig, um Probleme nicht aufzustauen und unlösbar werden zu lassen.

C. Bemerkungen zu einzelnen Artikel

Kommentar:

- Die Weisungen zur schulergänzenden Betreuung müssen eigentlich gleich mitbearbeitet werden. Eine weitere Vernehmlassung ist nicht ressourcenorientiert.